

Beschlussvorlage
Nummer: 2019/0324

vom 14.11.2019

Az. Bezug-Nr: Wasserwerk Kampers, Benjamin

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	25.11.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	10.12.2019	nichtöffentlich vorberatend
Rat	16.12.2019	öffentlich beschließend

Eigenbetrieb Wasserwerk Wirtschaftsjahr 2020: Wirtschaftsplan

Sachverhalt:

Das Jahr 2019 war auf der Grundlage eines erarbeiteten Zukunftskonzeptes geprägt durch die Umsetzung der Erweiterungs-/Sanierungsplanungen sowie der zukünftigen Ausrichtung des Wasserwerkes Vechta. Weiterhin wurde begleitend hierzu ein Gutachten zu bodenkundlichen Fragestellungen in Auftrag gegeben, sowie die bestehenden hydrogeologischen Untersuchungen fortgeführt.

Um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Vechtas nachhaltig zu sichern, sind zum einen kurz-, mittel- und langfristige Sanierungsmaßnahmen und weitere Investitionen erforderlich. Auch soll sichergestellt werden, dass durch das Schaffen mehrerer Redundanzen für Notfälle die Wasserversorgung gewährleistet werden kann und eine bessere „Unterstützungsversorgung“ mit dem für den Ortsteil Langförden zuständigen Wasserversorger OOWV erreicht wird.

Zur Überprüfung des verfahrenstechnischen Anlagenkonzeptes konnte im Februar 2018 eine Versuchsanlage (Wasseraufbereitung) installiert werden. Die zukünftige Anlagentechnik wurde dabei im verkleinerten Maßstab nachgebildet und unter realen Bedingungen betrieben, intensiv untersucht und getestet, um somit die Planungsarbeiten an der Wasseraufbereitung selbst im Jahr 2020 aufnehmen zu können. Mittelfristig soll durch diese Maßnahme ein neues, verbessertes und energieeinsparendes Anlagenkonzept etabliert werden.

Ferner, so eine weitere Entwicklung, wird das Wasserwerk zukünftig weitere (neue) Aufgaben übernehmen. Speziell ist die Übernahme weiterer Blockheizkraftwerke und Parkhäuser sowie der Bau und Betrieb im Bereich der E-Mobilität vorgesehen. Darüber hinaus soll das bestehende Verwaltungsgebäude sowohl aus altersbedingten, personellen als auch organisatorischen Gründen saniert und erweitert werden.

Der Wirtschaftsplan 2020 knüpft nunmehr an das Zukunftskonzept sowie den 2018 erstellten Finanzplan an. Er bildet insbesondere den Start bzw. die Weiterführung von wichtigen Investitionen ab; so beispielsweise den Bau der Erweiterung/Sanierung des Verwaltungsgebäudes, den Bau des zweiten Werksausganges, die Planungsleistung für die Neukonzipierung der Wasseraufbereitung sowie die Einleitung von weiteren Schritten im angestrebten Wasserrechtsverfahren.

Gebührenkalkulation 2020

Vor dem Hintergrund insbesondere der eingangs erwähnten Investitionen, wurde im Jahre 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH (MRTreuhand) mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 – 2020 beauftragt.

Besonders erwähnenswert ist in dem Zuge, dass - um die wegen der anstehenden Investitionen erforderliche Gebührenanpassung kundenverträglich zu gestalten - die Konzessionsabgabe an die Stadt Vechta auf eine unbestimmte Zeit ausgesetzt wird.

Auch aus diesen Gründen war es möglich, die Erhöhung der Verbrauchsgebühr moderat zu gestalten. Diese Gebühr liegt seit dem 01.01.2018 bei 0,89 € (netto) je m³ und ist bis Ende 2020 festgesetzt.

Wirtschaftsplan

Während es Ziel der Gebührenkalkulation ist, die erforderliche Gebührenhöhe zu berechnen, wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes auf Basis des dann zu erzielenden Gebührenaufkommens sowie unter Berücksichtigung aller weiteren Umsätze und Erträge sowie aller Kosten ein voraussichtliches Geschäftsergebnis berechnet.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 besteht aus einem Erfolgsplan gesamt, dem Vermögensplan für jede Sparte, der Stellenübersicht und dem Finanzplan.

Der „Erfolgsplan gesamt“ umfasst die drei Teilerfolgspläne „Wasser“, „BHKW“ und „E-Mobilität“. Es ist davon auszugehen, dass die Sparte „E-Mobilität“ defizitär ist. Ein sich ergebender Defizitbetrag darf nicht mit der Spartenberechnung „Wasser“ verrechnet werden. Mithin ist das Angebot der E-Mobilität in Höhe des Defizitbetrages vorbehaltlich noch notwendiger Abstimmungen mit der Stadtverwaltung inkl. notwendiger politischer Beschlüsse durch den Haushalt der Stadt Vechta am Ende eines Wirtschaftsjahres auszugleichen.

Das Wasserwerk betreibt seit 2011 das „Parkhaus am Krankenhaus“. Das Betreiben erfolgt wie in den Jahren 2011 – 2019 auch im Wirtschaftsjahr 2020 auf Grundlage eines Dienstleistermodells. Danach werden Einnahmen und Ausgaben vom Wasserwerk verwaltet, schlussendlich jedoch in den Büchern der Stadt geführt. Darüber hinaus beinhaltet der Wirtschaftsplan 2020 keine Ansätze für das Parkhaus.

Auf gleiche Weise Bewirtschaftet das Wasserwerk in vorläufigem Charakter auch das Parkhaus am Bahnhof. Hierzu hat der Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung vom 18.09.2018 den Beschluss gefasst.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates wird das Wasserwerk noch im Jahr 2019 die Bewirtschaftung für das Fahrradparkhaus „Mobilitätsstation“ übernehmen.

Die Erstattung des Arbeitsaufwandes für die Parkhäuser ist vorläufig mit 74.000 € in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Der Erfolgsplan „Gesamt“ schließt mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von 48.254 € (vor Steuern) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Jahresüberschuss aus dem Erfolgsplan „Wasser“	29.997,- €
- Jahresüberschuss aus dem Erfolgsplan „BHKW gesamt“	31.590,- €
- <u>Jahresfehlbetrag aus dem Erfolgsplan „E-Mobilität“</u>	<u>-13.333,- €</u>
Jahresüberschuss gesamt	48.254,- €

Den Erlösen liegt bei bleibenden Gebührensätzen ein Wasserverkauf von 1.850.000 m³ zugrunde.

Bekanntermaßen besteht seit dem Jahr 2013 ein steuerlicher Querverbund zwischen dem Wasserwerk Vechta, dem BHKW (Schulzentrum Nord) und dem Hallenwellenbad. Das Finanzamt Vechta hat mit Schreiben vom 26. Juni 2018 mitgeteilt, dass es eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung der drei BgA's nunmehr verneint, da es sich bei dem Versorgungsunternehmen (Wasserwerk) nicht um ein Elektrizitätsversorgungs- bzw. Netzbetriebsunternehmen handelt. Der steuerliche Querverbund soll deshalb ab dem Veranlagungszeitraum 2019 nicht mehr gelten. Auf Grund des Vorsichtsprinzips wurde für die Wirtschaftsplanung des Veranlagungszeitraumes 2020 ff. nunmehr die Körperschaftssteuer sowie die Gewerbesteuer mitberücksichtigt.

Um die Rechtssicherheit des Schreibens des Finanzamtes vom 26.06.2018 zu prüfen, wurde seitens der Stadt Vechta eine Prüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Auftrag gegeben. Das abschließende Ergebnis dieser Prüfung steht noch aus.

Um den steuerlichen Querverbund zu erhalten, muss der Umsatz aus der Stromversorgung mind. 10 Prozent aus dem Gesamtumsatz des Eigenbetriebes betragen. Das Wasserwerk wird nach abschließender Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Absprache mit der Stadtverwaltung versuchen, entsprechenden Maßnahmen zum Erhalt des Querverbundes zu treffen.

Im Erfolgsplan „Gesamt“ wird für das Jahr 2020 bei einem Jahresüberschuss von 48 T€, mit einer Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 16 T€ geplant.

Im **Vermögensplan** sind alle für 2020 geplanten Investitionen den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gegenübergestellt.

Für den Bereich „Wasser“ sind folgende Investitionssummen geplant:

Immaterielle Vermögensgegenstände	48.000,- €
Bebaute Grundstücke	128.500,- €
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	52.100,- €
Rohrnetzerweiterung u. Sanierung	593.000,- €
Hausanschlüsse	179.000,- €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.500,- €
Anlagen im Bau	2.198.500,- €
Summe gesamt	3.228.100,- €

Für den Bereich „BHKW“ sind folgende Investitionen bzw. Vermögenszuwächse geplant:

Investition:

- Neubau des Blockheizkraftwerkes Schulzentrum Nord 455.000,- €

Vermögenszuwachs aus historischen Anschaffungswerten:

- Übernahme der Blockheizkraftwerke
- Geschwister-Scholl-Schule sowie des Lehrschwimmbades in Langförden inkl. Heizungsanlagen 623.224,- €

Für den Bereich „Elektromobilität“ sind als Investitionen 227.500 € geplant.

Die Investitionen in 2020 sollen zum Großteil aus Krediten finanziert werden. Die Darstellung der Finanzierung ist den Vermögensplänen zu entnehmen.

Der **Finanzplan** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel für den Vermögenshaushalt für die Jahre 2019 bis 2023. Er enthält u.a. die Teilerneuerung des Wasserwerkes, bauliche Maßnahmen, Rohrnetzerweiterungen und Investitionen in Hausanschlüsse, sowie sonstige Anschaffungen im Bereich der EDV, immaterielle Wirtschaftsgüter, Anlagen im Bau und der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Des Weiteren enthält er Kredittilgungen und es ist dargestellt, wie sich die geplante Gesamtkreditsumme in Höhe von 10,73 Mio. € errechnet.

Der **Stellenplan** wird um zwei Stellen erweitert.

Der vollständige Wirtschaftsplan ist als Anlage zu TOP 3 hinterlegt.

Beschlussempfehlung:

„Der Betriebsausschuss schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

Der in der Sitzung vorgestellte und diesem Protokoll als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird beschlossen.“